

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 41.

Dienstag den 21. Mai

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnement-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückung 4. — Gebühre: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Lassende Weitergabe hat willkommen.

## Antliche Anzeigen.

Die Königl. württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt und K. gemeinschaftliche Oberamt Nagold. In Betreff hypothekarischer Versicherung der Kapital-Anlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen hat das Königl. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 30. v. Mts. Nachstehendes zu erkennen gegeben:

1) Den Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen ist gestattet, die zur verzinslichen Anlegung bestimmten Gelder der Oberamts-, Gemeinde- und Stiftungspflegern wenn und so lange hiezu gegen höhere Versicherung keine Gelegenheit vorhanden ist, auf gerichtliche Unterpfänder von dem zweifachen Werthsbetrage der zu versichernden Kapitalsumme an Einwohner inländischer Gemeinden auszuleihen.

Von dem pflichtmäßigen Ermessen der Amts-Versammlungen und Gemeinderäthe hängt es ab, ob sie über die Zusage eines in der gedachten Weise zu sichernden Anlehens in jedem einzelnen Falle selbst erkennen, oder hiezu ihrem Rechner die erforderliche allgemeine Ermächtigung ertheilen wollen.

Stiftungspflegern haben vor der Abgabe jedes Anlehens die hiezu erforderliche schriftliche Genehmigung des Kirchen-Convents einzuholen. (Verw.-Edict vom 1. März 1822, §. 133.)

2) Als Unterpfänder dürfen Theile von Gebäuden bloß dann angenommen werden, wenn dieselben nicht bloß der Quote nach bestimmt; sondern auch nach ihrem äußern Umfang von den Antheilern der Mit-Eigenthümer in der Art abgegränzt sind, daß sie unabhängig von letzteren benützt und verkauft werden können. Nachhypotheken dürfen nur nach vorgängigem Abzuge des zweifachen Betrags der auf dem zu verpfändenden Gute bereits haftenden Kapitalschuld angenommen werden.

3) Die Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthe sind befugt, in einzelnen Fällen die Rechner ausnahmsweise zu Darlehen gegen geringere als zweifache, jedoch mindestens anderthalbfache erste Versicherung durch Unterpfänder zu ermächtigen.

4) Auf Anlehen, welche zur Unterstützung einzelner besonders bedrängter Gemeindeglieder aus Gemeinde- oder örtlichen Stiftungskassen abgegeben werden wollen, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Derartige Anlehen können theils gegen geringere, als die unter 3. 1 und 3 bezeichnete hypothekarische Sicherheitsleistung, theils gegen Bürgschaft, theils ohne eine Sicherheitsleistung, jedoch immer nur nach genauer Erwägung der Verhältnisse des einzelnen Falles und mit besonderer Rücksichtnahme auf dieselben bewilligt werden:

- a) vom Gemeinderathe unter Zustimmung des Bürgerausschusses, wenn das Anlehen aus den laufenden oder Restmitteln einer zur Leistung von Armenunterstützungen verpflichteten Orts- oder Gemeindefasse geleistet werden soll;
- b) vom Kirchen-Convente, wenn das Anlehen von einer örtlichen Stiftungskasse aus der zum Voraus (im Stiftungs-Etat) zur Armenunterstützung gewidmeten Summe (Eatspositionen) bestritten werden kann;
- c) auf den Antrag des Kirchen-Convents vom Stiftungsrathe, wenn das Anlehen zwar von einer, zur Armenunterstützung bestimmten örtlichen Stiftung, jedoch nicht aus einer diesem Zwecke im Voraus gewidmeten Summe, sondern von vorhandenen Mitteln der laufenden oder Restverwaltung überhaupt bestritten werden soll.

Sollen aber zur Abgabe eines in nicht zureichender Weise, Ziffer 1 und 3, oder gar nicht gesicherten Unterstützungs-Anlehens Grundstocksmittel einer Gemeinde oder Stiftung verwendet werden, so ist hiezu in allen Fällen eine Mitwirkung des Bürgerausschusses und die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erforderlich. Letztere darf nur in solchen Fällen ertheilt werden, wo in überzeugender Weise dargethan ist, daß durch die Gewährung des Darlehens der Darlehenssuchende vor dem ihn sonst drohenden ökonomischen Ruin bewahrt, oder von der Gemeinde eine ihr sonst zugehende größere Belästigung abgewendet wird. Auch muß die Wiederergänzung des Grundstocks, welche in Folge etwa später eintretender Verluste an dem Darlehen nothwendig werden kann, durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindebehörden zum Voraus sichergestellt werden.

In dem Protokoll der Amts-Versammlung, des Gemeinde- oder Stiftungsraths oder Kirchen-Convents ist bei Bewilligung eines Unterstützungs-Anlehens jedesmal ausdrücklich zu bemerken, daß das Anlehen als Unterstützungs-Anlehen bewilligt worden sei.

Durch vorstehende Bestimmungen werden die Vorschriften der früher ergangenen Erlasse vom 17. December 1825, Z. 8464, vom 16. März 1829, Z. 1160 und vom 5. November 1835, Z. 6427, soweit sie sich auf die Versicherung von Kapitalanlehen aus Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungskassen beziehen, für künftig abzugebende Anlehen ersezt.

Reutlingen, den 7. Mai 1861.

Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden werden hievon zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 15. Mai 1861.

Autenrieth, Kober.

K. Oberamt und gemeinschaftliches Oberamt.  
Bölg, Freihofser.

### Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an nachgenannte Personen sind in Bälde bei den betreffenden Theilungs-Behörden anzumelden und zu erweisen.

Wildberg, den 16. Mai 1861.

R. Amtsnotariat.

In Güttingen:

Christina Barbara Müller, ledig.

In Schönbrown:

Anna Maria geb. Rodholz, Ehefrau des Joh. Michael Kempfer, Barbierers.

In Sulz:

Michael Borkhardt, Weber.

In Wildberg:

Katharina Wagner, ledig,  
Barbara Steinle, ledig,  
Matthäus Keller, Bäcker und Wittwer.

Oberthalheim,  
Oberamts Nagold.

### Baum-Beschädigung.

An den, an den Vicinalstraßen auf hiesiger Markung durch die Gutsbesitzer in diesem Frühjahr gesetzten Bäumen, sind viele durch boshafte Leute beschädigt worden.

Demjenigen, welcher einen Thäter zur Anzeige bringt, ist eine Belohnung von einem Kronenthaler zugesichert.

Zugleich wird derjenige zur Strafe ge-

zogen, welcher einen Thäter verschweigt und nicht zur Anzeige bringt.

Den 17. Mai 1861.

Schultheißenamt.  
Klinf.

Salzwangen.

### Holz-Verkauf.

Am Montag den 27. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

kommen in den hiesigen Gemeindegewaldungen zum Verkauf:

75 Klafter ganz schönes, buchenes Scheiterholz und

115 Stück Langholz, Buchen, von 16

bis 32 Fuß lang, und 8 bis 20 Zoll Durchmesser, im Eschenried, zwischen Gallwangen u. Kälberbronn, auf ganz ebener Lage. Die Abfuhr ist ganz günstig, zunächst an der Straße; wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathaus eingeladen werden.

Den 16. Mai 1861.

Schulttheißenamt.  
Luz.

Ragold.

**Auswanderung.**

Marie Kupp, ledig, von Böfingen, wandert nach Amerika aus, kann aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht stellen.

Stwaige Ansprüche an dieselbe sind deshalb binnen 6 Tagen hier anzumelden, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 20. Mai 1861.

K. Oberamt.  
Böfing.

**Privat-Anzeigen.**

2) Rothfelden,  
Oberamts Ragold.

**Geld auszuleihen.**

60 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.  
Gottlieb Reuz.

2) Böfingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Geld auszuleihen.**

150 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Versicherung zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.

Pfleger

Heinrich Sindlinger.

Kuppington,  
Oberamts Herrenberg.

Unterzeichneter verkauft circa 40 Cener Heu.

Johann Georg Braun.

Für Alt- und Neu-Württemberger, für Schwaben und Franken!  
Bei Eduard Fischhaber in Stuttgart erscheint gegenwärtig und ist in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Ragold zu haben:

**Württemberg's Vorzeit und Gegenwart**  
in historisch romantischen Erzählungen.

Erster Band, der auch in 10 Hefen à 6 Kr. bezogen werden kann, in sehr schöner Ausstattung nur 1 fl. — Späterer Ladenpreis 1 fl. 30 Kr.

Ueber den Werth dieses interessanten und ungewöhnlich wohlfeilen Werkes gibt es nur Eine Stimme, eine lobende, auch hat sich die Kritik bereits sehr anerkennend darüber ausgesprochen.

Mit dem Schlusse des dritten Bandes erhält jeder Abonnent ein wahrhaft prachtvolles Prämienblatt, das außerdem 1 fl. 45 Kr. kosten würde, gratis; dieß gilt aber nur für diejenigen, welche bis zum Schlusse des Monats Mai abonniren, weshalb mit den Bestellungen nicht zu säumen ist.

1) Ragold.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein Schmidmeister wünscht einen jungen, starken Menschen in die Lehre aufzunehmen; wer? sagt die Redaktion.



Deishelbronn,  
Oberamts Herrenberg.

**Lehrlings-Gesuch.**

Der Unterzeichnete nimmt einen kräftigen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre.

Jakob Fried. Sattler,  
Küfermeister.

Altenstaig.

**Lehrlings-Gesuch.**

Unterzeichneter nimmt einen wohlherzogen, jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre auf.

Michael Kuhn,  
Bäckermeister.

Ragold.

**Geld auszuleihen.**

500 bis 600 fl. sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgen zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat; von wem? sagt die

Redaktion.

Altenstaig, Stadt.

**Zugelaufener Hund.**

Dem Unterzeichneten ist ein schwarzer Spitzhund mit weißen Extremitäten zugelaufen; der Eigenthümer wolle denselben gegen Einrückungsgebühren und Futtergeld abholen bei

Forstamtsdiener Ballester.

**Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.**

a) mit unveränderlichem Kurs

Bürt. Dufaten . . . . . 5 fl. 45 Kr.

b) mit Veränderlichem Kurs:

Andere Dufaten . . . . . 5 fl. 30 Kr.

Papst. Pistolen . . . . . 9 fl. 56 Kr.

andere dito . . . . . 9 fl. 35 Kr.

20-Frankenstücke . . . . . 9 fl. 18 Kr.

Stuttgart, 15. Mai 1861.

**Staatskassen-Verwaltung.**

**Frankfurter Cours**

am 30. April 1861.

Pistolen . . . . . fl. 9 36-37

dito Preussische . . . . . 9 47-58

Holl. Zehnguldenstücke . . . . . 9 12-43

Randducaten . . . . . fl. 5 29 1/2 - 30 1/2

Zwanzigfrankenstücke . . . . . 9 18 1/2 - 19 1/2

Englische Sovereigns . . . . . 11 45-49

**Frucht-Preise.**

Fruchtgattungen.	Ragold, 18. Mai 1861.			Altenstaig, 15. Mai 1861.			Freudenstadt, 11. Mai 1861.			Calw, 7. Mai 1861.			Ladungen, 17. Mai 1861.			Heilbronn, 18. Mai 1861.			Bistums-Preise.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Ragold.	Altenstaig.
Dinkel, alter	5 30	5 17	5 3	5 30	5 20	5 12	—	5	—	5 30	5 27	5 15	5 23	5 18	5 12	5 20	5 12	4 48	19	10
Reisen	—	—	—	7 36	7 25	7 15	7 42	7 28	7 15	7 42	7 31	7 9	7 6	7 1	6 54	—	6 57	—	12	14
Hafer	4 30	4 18	4	—	4 24	—	4 36	4 20	3 48	4 18	3 41	3 40	4 8	4	3 57	4 15	4 8	3 58	14	15
Gerste	—	5 30	—	5 40	5 9	4 45	—	5 48	—	—	5 18	—	5 10	5 6	4 54	4 22	4 16	4 12	14	15
Weggen	—	7 12	—	7	6 34	6 40	7 24	7	6 30	—	7 30	—	—	—	—	—	—	—	14	15
Erbsen	6	5 52	5 42	6	5 56	5	—	5 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15
Linsen	—	5 30	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	15

**Tages-Neigkeiten.**

Stuttgart, 17. Mai. Die Abreise des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin nach Rotweil wird am Pfingst-Dienstag erfolgen und ihre Rückkunft am Donnerstag. (Wie es hier in Ragold heißt, werden die hohen Gewerbe-Ausstellungs-Besucher ihren Weg über Ragold und Freudenstadt nehmen.)

Stuttgart, 17. Mai. Für den kranken Finanzminister ist in der Person des Direktors des Steuerkollegiums, v. Sigel, ein Stellvertreter bestellt worden.

Stuttgart. Der bei den Ständen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Bau von Eisenbahnen, sollen während der Finanzperiode vom 1. Juli 1861-64 auf Rechnung des Staates gebaut werden: a) die Bahnstrecke von Wasseralfingen bis zur Landesgrenze bei Nordlingen; b) die Bahnstrecke von

Kalen bis Heidenheim. Der Aufwand hierfür ist auf ungefähr 9 Millionen berechnet. Nach dem beigegebenen Vortrag beabsichtigt die Regierung zunächst keine weiteren Eisenbahnbauten. Der Vortrag erwähnt noch eines Eisenbahnprojekts, welches die Herstellung einer von der oberen Neckarbahn auf der Station Oberböfingen abzweigenden, mit Lokomotiven zu betreibenden Seitenbahn nach der 1 1/2 Stunden entfernten Oberamtsstadt Kirchheim u. T. zum Zwecke hat. Dieses Projekt soll durch eine Privatgesellschaft, bei welcher sich auch die Amtskorporation und Stadtgemeinde Kirchheim betheiligen würden.

Ein Herbstlager für die württembergischen Truppen soll am mittlern Neckar zwischen Nürtingen, Oberensingen und Rängen projektiert sein; die betreffenden Gemeinden sollen die Benützung ihrer Brachfelder ohne Entschädigung angeboten haben.

Die Ulmer Schnellpost enthält folgende Einwendung, die wohl



anken!  
ist in der  
part

schöner  
gibt es  
darüber

wahr-  
würde,  
des Mo-  
ist.

ist ein  
mit wei-  
gelassen;  
gegen  
geld ab-  
lester.

verwaltung

Kurs  
fl. 45 fr.  
Kurs:  
fl. 30 fr.  
fl. 56 fr.  
fl. 35 fr.  
fl. 18 fr.

altung.

6-37  
7-58  
4-43  
9 1/2 - 30 1/2  
8 1/2 - 19 1/2  
5-49

reise.

Athen-  
Hafn  
17.  
40  
9  
14 fr.  
16 fr.  
20 fr.  
— fr.  
— fr.  
4 1/2 L.  
22 fr.  
28 fr.  
22 fr.  
8 fr.

gefähr 9  
absichtigt  
Der Vor-  
berstellung  
boihingen  
ahn nach  
E. zum  
chaft, bei  
De Kirch-  
soll am  
Königen  
Denkmal  
die wohl

auch anderwärts Beherzigung verdient: „Das „Ulmer Bier“ war in früherer Zeit ein weltberühmtes, doch gegenwärtig ist es mit wenig rühmlichen Ausnahmen sehr schlecht. Die Bierpreise sind von der Art, daß die Konsumenten ein gutes Getränk verlangen könnten. Mit dem Bierausschlag ist man gleich bei der Hand. Wie lange wird's dauern und man wird 3 kr. für den Schoppen verlangen, der keine 2 kr. werth ist. Im Interesse der Konsumenten wäre zu wünschen, daß eine unerbittlich strenge Bierschau eingeführt würde, die nicht nur rückwärts jedes geringe Bier abschneidet, sondern auch den Namen des betreffenden Bierbrauers in den öffentlichen Blättern bekannt machen müßte.

In Freudenstadt grassiren gegenwärtig unter der Kinderwelt die Masern und haben schon manches Opfer gefordert. Auf den 24 Höfen brach bei Nacht ein Hund in einen Bierch ein, erwürgte einige Stücke und zerstreute die Heerde, so daß 56 Stück derselben verunglückten. Der Eigenthümer der Bestie wurde zum Schadenersatz verurtheilt. (S. M.)

Pfullingen, 14. Mai. Gestern Abend um 8 Uhr entleerte sich ein furchtbares Gewitter in das Unterhaus Thal herein. Der Hagel fiel schubhoch; der sogenannte Nissenbach, der aus der Nebelhöhle kommt, schwoll mit solcher Macht an, daß Sturm geläutet werden mußte, um den bedrohten Wohnungen Hülfe zu schaffen. Das Vieh wurde nur dadurch gerettet, daß man es schnell aus den Ställen riß und an die Berghalden trieb; junges Vieh und Gaisen wurden in die oberen Stöcke der Häuser gestücht. Heute noch steht in manchem Stall das Wasser zwei Schub hoch. Seit Menschengedenken weiß man keine solche Ueberschwemmung und Gefahr im Thale; nur alte Leute wissen noch, daß einst das „Nebelhöhlbächlein“ eine Schaafherde und einen Heuwagen fort- und einen Ambos aus der Schmiede geschwenmt habe. (S. M.)

Wie von Pfullingen, so wird auch von anderen Orten, als: Thalheim a. d. Steintach, Gieglingen, Friedrichshafen, Bezirk Auh im Baierschen berichtet, daß Gewitter statt hatten, die theils durch Hagel, theils durch wolkenbruchartige Regen bedeutenden Schaden an Feldern u. anrichteten.

München, 16. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag auf Erweiterung der Amnestiegesetze verworfen, nachdem der Justizminister sich dagegen ausgesprochen und erklärt hatte, die Krone werde alle Gnadengesuche wie bisher unbedingt gewähren. (S. M.)

Seit dem 13. Mai gibt's einen deutschen Handelstag. So nennen sich die Kaufleute und Fabrikanten aus ganz Deutschland, die sich in Heidelberg versammelt haben und mit Freuden und Ehren aufgenommen worden sind. Sie wollen sich über allgemein wichtige Fragen des Handels und Verkehrs besprechen und gleichsam die Gesamtansicht ihres Standes öffentlich aussprechen, damit Regierungen und Publikum sie kennen. Die Versammlungen werden sich in regelmäßigen Zwischenräumen wiederholen.

Heidelberg, 15. Mai. In der heutigen Vormittags-Sitzung des deutschen Handelstages wurden nach lebhafter Discussion folgende Beschlüsse nach patriotischer Zurückziehung fast sämtlicher Veränderungsanträge einstimmig angenommen:

„Der deutsche Handelstag erklärt: 1) Die endliche Befestigung der einer vollständigen Münz-Einheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzuschieben. Die Rücksicht auf die Möglichkeit einer in Zukunft etwa notwendig werdenden Annahme der Goldwährung — welche Eventualität eine offene Frage für die Zukunft bleiben muß — ist als ein zutreffender Grund für eine längere Verzögerung der deutschen Münz-Einheit nicht zu betrachten.

2) Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwesens bleiben und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereinsthaler, 30 Stück ein Pfund seines Silber enthaltend, sollen auch ferner die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden. Soweit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des erwähnten Wiener Münzvertrags notwendig bedingt wird, ist dieser in allen Punkten aufrecht zu erhalten.

3) Als allgemeine Rechnungs-Einheit ist der Drittel-Thaler, unter der Benennung „Mark“, anzunehmen, mit directer Theilung in 100 Pfennige. Die besondere Bezeichnung des Wertes von 10 Pfennigen als Groschen und bis auf Weiteres auch des Wertes von je 3, 9 und 17 Pfennigen durch beziehungsweise 1, 3 und 6 Kreuzer ist zulässig.

4) Die Beibehaltung des östreichischen Münzsystems — des 45-Guldenfußes mit consequenter Decimal-Theilung — ist neben der einzuführenden allgemeinen Rechnung nach Mark und Pfennigen zulässig. Die in Gemäßheit des Wiener Münzvertrags geprägten östreichischen Ein- und Zwei-Guldenstücke sind als Zwei- und Vier-Mark durchweg als gesetzliche Zahlungsmittel zulässig.

5) Nach Einführung der einheitlichen neuen Rechnungs-Einheit und

nach damit verbundener Aufhebung der sogenannten süddeutschen Währung werden die Courantgeld-Ausmünzungen in Deutschland nur folgende sein dürfen:

Thaler oder drei Mark (30 Stück ein Pfund seines Silber enthaltend).  
Mark . . . . . (90 Stück — 1 Pfd. f. S.)  
Zwei Mark . . . . . (45 Stück — 1 Pfd. f. S.)  
Halbe-Mark oder 50-Pfennigstücke (180 Stück — 1 Pfd. f. S.)  
6) Als Scheidemünze sind künftig nur folgende Münzsorten zu prägen: 20-Pfennige (2 Groschen), 10-Pfennige (Groschen), 5-Pfennige (Halbe Groschen), 2-Pfennige, Pfennige.

7) Die Einziehung des nach der bisherigen süddeutschen Währung ausgemünzten, oder als gesetzliches Zahlungsmittel bisher zugelassenen Courantgeldes hat innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Annahme des gemeinsamen neuen Münzsystems successive zu geschehen. Bis solches stattgefunden hat, bleiben die vorerwähnten Münzsorten innerhalb ihres bisherigen Bereichs gesetzliches Zahlungsmittel zu dem nach ihrem Münzfuß, beziehungsweise bisherigen legalen Cours, ihnen beizulegenden Werthe, wobei Bruchtheile bis zu 1/2 Pfennig für 1 Pfennig, unter 1/2 Pfennig nicht gerechnet werden.

8) Der deutsche Handelsstand hat dahin zu wirken, daß die deutschen Regierungen, um die in vorstehenden Sätzen angedeuteten Bestimmungen zur Vervollständigung der deutschen Münz-Einheit im Einzelnen festzustellen und zur Ausführung zu bringen, wegen einer ergänzenden Uebereinkunft zum Wiener Münzvertrage Conferenz-Verhandlungen eröffnen, welche mit thunlichster Beschleunigung zum Abschluß zu bringen sind.

Auf Vorschlag des Herrn Alexander Scharrff von Frankfurt wurde noch folgender Zusatz von der Versammlung angenommen:

„Es ist dahin zu wirken, daß bis zur Durchführung der vom Handelstag vorgeschlagenen Münzreform schon jetzt für das Gebiet der süddeutschen Währung die großen Silbermünzen der östreichischen und Thaler-Währung, resp. die 1/2- und 1/2-Gulden- und 1/2-Thalerstücke, als gesetzliche Zahlungsmittel zugelassen seien.“ (S. 3.)

Die sächsische Abgeordnetenkammer beantragte fast einstimmig: die Regierung wolle auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung hinwirken, insbesondere aber für sofortige Regelung der Frage des Oberbefehls über das deutsche Bundesheer mitbemüht sein.

Treu und beharrlich! Dieses fürstlichen Wahlspruchs hat sich das kurhessische Volk bemächtigt. Treu und beharrlich hält es an der Verfassung von 1831 fest. Die neuen Wahlen sind mit wenigen Ausnahmen auf die Männer des aufgelösten Landtags gefallen. Mancher wurde von seinen Wählern vorsichtig gefragt: wirst Du festhalten? und Einer fragte vorsichtig zurück: werdet Ihr mir beistehen, wenns zu bösen Häusern kommt? — Er dachte an eine andere Auflage der Straßbayer.

Aus dem Lande Hannover. In Stade feierten Turner ihr Turnfest; sie mußten aber zuvor 30 Thaler Caution erlegen, daß sie keinen politischen Trinkspruch bringen wollen.

Das Verhältniß zwischen Oestreich und Ungarn ist außerst gespannt. Der erste Führer und Redner des ungarischen Landtags, Deak, hat in der jüngsten Sitzung hochgespannte Forderungen gestellt, die auf eine bloße Personal-Union hinauslaufen. Man zweifelt, daß Oestreich sie annimmt oder annehmen kann. Und dann?

Basel, 14. Mai. Gestern kam L. Kossuth hier durch. Er stieg am franz. Bahnhofe mit seinen Söhnen ab und fuhr mit der Centralbahn weiter nach dem Innern der Schweiz. Er begibt sich nach Genf, um dann mit Klayla nach Turin zu reisen, woselbst er erwartet wird. Es handelt sich um eine Zusammenkunft der ungarischen Bewegungsmänner, welche den Augenblick gekommen glauben, um handelnd vorzugehen. (?) Kossuth soll in Paris mit Prinz Napoleon zusammen gewesen sein. (S. M.)

Das Unglück in Clarus ist fürchterlich. 500 Gebäude liegen in Asche, 3000 Köpfe sind obdachlos geworden, der Schaden beläuft sich auf 8 Millionen Franken. Der furchtbare Hörschnee spottete aller Rettungsversuche. Die benachbarten Schweizer Orte weiteitern, den Unglücklichen Obdach zu geben. Ueber die Entstehung des Feuers ist man noch nicht aufgeklärt, ebenso weiß zur Stunde Niemand, wie viel Menschenleben in diesem Flammenmeer umgekommen; nur von 4 Personen hat man bis jetzt Gewißheit, daß sie in den Flammen den Tod fanden. Dagegen konnten 3 Personen gerettet werden, die sich in ein inmitten des Flammenmeeres stehendes Brunnenbecken geflüchtet und dort drei volle Stunden lang in Angst und Gluth gestanden hatten.

Am 13. Mai wurden die Gewölbe der Bank von Clarus eröffnet. Banknoten, Depositen, Baarschaft, Alles fand sich durchaus unversehrt, so daß der Brandschaden der Bank an Valoren, Effekten u. nur ca. 5000 Frcs. beträgt. Der schöne Kirchenschatz ist gänzlich gerettet. Der Reich Zwingli's, den er als latholischer Geistlicher bei der Messe gebrauchte (Zwingli war vor dem Beginn seines Reformationswerkes 10 Jahre lang Pfarrer in Clarus), ist erhalten.

Eine rührende Wallfahrt der Züricher Schuljugend fand am 12. Mai in der Mittagsstunde zum Bahnhofe statt. Die Lehrer hatten nämlich ihren Klassen die Kunde von dem erschütternden Ereignisse der letzten Nacht mitgeteilt und sie eingeladen, sich von ihren Eltern entbehrliche Kleider und Lebensmittel zunächst für die entblößten Kinder in Glarus zu erbitten. So zog denn die kleine Schaar einzeln und truppweise, bald selbst mit Paketen beladen, bald, wo diese zu schwer waren, in Begleitung eines Diensthofen in den Bahnhof, wo Lehrer und Lehrerinnen ihre Spenden in Empfang nahmen und an ihren Bestimmungsort beförderten. — Der Ursprung des Feuers war in Rathsherr Christoph Eschdi's Stallung vor 10 Uhr Abends.

Die Anhäufung französischer Truppen im Elsaß soll, wie bestimmt versichert wird, die ganze Aufmerksamkeit des Bundesrathes in Anspruch nehmen.

Der Kaiser von Frankreich ist am 15. Mai plötzlich sehr unwohl geworden. Wie es heißt, leidet er an einem Halsübel, das ihn, auf den Rath der Aerzte, veranlassen wird, in diesem Sommer ein Bad in den Pyrenäen zu besuchen.

Der „Intérêt public“ von Tarbes bestätigt das Gerücht von einer bevorstehenden Reise des französischen Kaisers nach den Pyrenäen, sowie die Errichtung eines beständigen Lagers auf der Hochebene von Lannemezan, nach Art desjenigen von Chalons. 25,000 Mann sollen dazu berufen sein, in dem Lager von Lannemezan große Manöver auszuführen.

In Vaison (Departement Vaine et Loire) hat eine Frau ihren Mann, mit dem sie stets in friedlicher Ehe lebte, ermordet, um Wittwe zu werden, weil dann ihr Sohn nicht Soldat zu werden brauchte. Die Mutterliebe machte sie zur Mörderin des Vaters ihres Sohnes.

Die französischen Truppen räumen am 5. Juni Syrien. Zum Schutze der Christen kreuzen französische und englische Schiffe in den Gewässern von Beirut. Der französische Minister erklärte, Frankreich räume, weil England eine längere Besetzung nicht wünsche.

Briefe aus Beirut melden, daß türkische Soldaten auf Franzosen, darunter einen Genie-Offizier, einen Angriff gemacht haben. General Beaufort hielt einen Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, daß drei derselben vor den aufgestellten Truppen durchgeprügelt werden sollen. Ein Tagesbefehl ordnet an, daß die Franzosen nur bewaffnet ausgehen sollen. — In Baalbeck haben schwere Unruhestörungen gegen die Christen stattgefunden.

Aus Süd-Italien werden täglich neue Gräueltaten berichtet. In Venosa wurde ein junges Mädchen, das allein in einem Hause war, von Banditen angefallen; es verbarrikadete die Zugänge und schoß mehrere Banditen nieder, zuletzt überwältigt, sprang es vom Dache aus auf die Straße; die Banditen hieben die Leiche mit Aexten in Stücke. (St. A.)

In Lavre bei Vissabon wurde ein Geistlicher verhaftet, des Kindesmordes beschuldigt. Er hatte ein junges Mädchen verführt, deren Kind gleich nach der Geburt getauft und alsbald — erwürgt. Eine eigene Sorgfalt für das Seelenheil!

In Amerika ist's zu keinem neuen Zusammenstoß zwischen dem Norden und Süden gekommen. Mehrere abfalllustige Staaten haben sich besser besonnen, bleiben neutral und warten ab. Washington ist durch 18,000 Mann Truppen gegen Ueberfall gesichert, 50 Kriegs- und Transportschiffe der Union schicken sich an, die Blokade der Häfen auszuführen. Wenn die abgefallenen Staaten Kaperschiffe ausschicken, so wollen die Nordstaaten mit Aufwiegelung der Regier antworten.

Die Tcherkessen-Häuptlinge im Kaukasus haben sich bitrend an Frankreich und England gewandt, daß diese sich ihrer von Rußland mit dem Untergange bedrohten Nationalität annehmen möchten.

### Das Lotterieloose.

(Fortsetzung.)

Es war so spät geworden, daß Bettina Mühe hatte, das Mittagessen zu rechter Zeit zu bereiten, als aber ihre Arbeit gethan war und sie sich nun zu ihrer gewohnten Abendbeschäftigung, die in Stricken baumwollener Strümpfe bestand, niedergesetzt, hatte sie Mühe, über das Lotterie-Loos nachzudenken. Die Hoffnung, plötzlich reich zu werden und mit einem Sprunge aus Armuth in Wohlstand versetzt zu werden, ist stets eine große Versuchung, und es gehört ein fester Sinn dazu, derselben zu widerstehen. Je mehr Bettina über das Lotterie-Loos nachdachte, desto glänzender und lockender erschienen ihr die Gewinne, die Rieten wurden ver-

gessen. Warum sollte sie nicht eben so gut wie Gian Carpi gewinnen? Sie wollte es versuchen. Aber wenn nun ihr Loos nichts gewinnen sollte? Nun, so hätte sie fünf Gulden verloren, und, Dank der Madonna und dem heiligen Antonio, das würde sie nicht ruiniren; fünf Gulden konnte sie schon verlieren. Sie wollte es also wirklich versuchen, und machte schon allerlei Pläne über die Anwendung des Gewinnes, dessen Erlangung ihr nun immer sicherer erschien.

Am nächsten Tage ging sie, ohne ihrem Herrn, sogar ohne Bettina ein Wort zu sagen, nach dem Lotterie-Comptoir und kaufte sich ein Loos. Voll von Hoffnung kam sie wieder nach Hause, und wie sie ihren weißen Musselinschawl wieder zusammenfaltete und weglegte, da umgankelten sie glänzende Visionen von Gulden und Zwanzigern; sie that ihre Arbeit, wie gewöhnlich, aber alle ihre Gedanken waren bei dem Lotterie-Loose.

Nun entschloß sich Bettina aber doch, ihrem Herrn zu sagen, was sie gethan, und sie wartete nur auf eine günstige Gelegenheit dazu. Eines Tages nach dem Mittagessen, als Balducci einmal besonders freundlich war, wagte Bettina die Mittheilung. Aber eine solche Aufnahme ihrer Mittheilung hatte das arme Frauenzimmer nicht erwartet; es traf sie ein Strom von Vorwürfen über ihre Thorheit und Vergewandung ihrer Ersparnisse.

— „Ein Lotterie-Loos!“ — rief er aus — „Du mußt toll sein, völlig toll! Kann ein vernünftiger Mensch sich ein Lotterie-Loos kaufen! Weißt Du, daß gegen jeden Gewinn Hunderte von Rieten sind? — daß die Aussicht auf einen Gewinn beinahe wie Tausend zu Eins gegen Dich ist? Meinst Du, daß die Regierung die Lotterie halten könnte, wenn die Zahl der Rieten nicht so viel größer als die der Gewinne wäre?“

— „Aber Einer muß doch gewinnen, und warum sollte ich es nicht sein?“ bemerkte Bettina.

— „Viele müssen verlieren,“ — erwiderte Balducci, ihre Worte porodirend — „und warum solltest Du nicht eine von diesen sein!“

Bettina's Miene trübte sich. Ihre Freunde hatten ihr nur die glänzende Seite des Gemäldes gezeigt, und einfach von Verstand, wie sie war, hatte sie deren Vorstellungen Glauben geschenkt. Balducci hatte in rauber Weise den Schleier von ihren Augen weggezogen und sie begann zu fürchten, daß sie nicht nur ihr Geld, sondern auch ihres Herrn Gunst verlieren könnte, denn sie hatte ihn nie so aufgeregt gesehen. Die Arme wagte kein Wort der Erwiderung; sie wollte eben aus der Küche gehen, wo ihr Herr sein Mittagsmahl einnahm, als Balducci sie zurückrief.

— „Welche Nummer hat Dein Loos?“ fragte er.

— „444,“ antwortete Bettina.

Balducci nahm ruhig ein Stück Holzkohle aus dem Feuer und schrieb die Nummer an die Kaminwand.

— „Weiter will ich nichts, Du kannst jetzt gehen; laß mich nie wieder von der unsinnigen Geschichte hören.“

Bettina ging an ihre Arbeit. Wie verschieden waren jetzt ihre Gefühle von denen vor einer halben Stunde, wo sie voll Hoffnung ihrem Herrn ihren Kauf mitgetheilt hatte!

Sie wurde bei ihrer Arbeit durch einen ungewöhnlichen Lärm erschreckt, das Geräusch kam von der Speisekammer her. Sie eilte dahin, und Balducci, der es auch gehört hatte, folgte ihr. Beim Oeffnen der Thür ergab sich die Ursache bald. Bettina, deren Gedanken mit dem Lotterie-Loose beschäftigt gewesen, hatte, als sie in die Speisekammer ging, um die Reste des Mittagmahles wegzufegen, nicht bemerkt, daß die Kage — denn trotz seines Geizes hielt sich Balducci eine solche, sie mußte aber freilich meist von Mäusen leben — mit hineingeschlüpft und darin geblieben war. Die Kage hatte ihre Zeit gut angewandt, sie hatte ein Huhn gefunden und als sie mit ihrer Beute im Mause herabsprang, einiges Geschirr herabgerissen, worunter Balducci's Lieblingsgeschüssel war. Bettina und ihr Herr kamen noch zeitig genug, um das Huhn zu retten, aber die Porcellanschüssel lag in zwanzig Stücken zerbrochen da, kein Kitt, kein Niet konnte sie wieder zusammenfügen. Die Kage, die das Unglück angerichtet, entschlüpfte und wagte mehrere Tage nicht sich sehen zu lassen. Bettina war stumm vor Entsetzen, Balducci voll Wuth. (Fortf. folgt.)

### Allerlei.

— Woher kommt nur das kalte Wetter? fragte in den ersten Tagen des Mai in Warschau ein Freund den andern. Das will ich dir sagen, das kommt von den vielen Russen, die jetzt in und um Warschau stehen.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung. Revision: 60116.

Högl